

Transport von Flüssiggas-Flaschen in Kraftfahrzeugen

im Pkw von Privatpersonen

de-Vos-Str. 11 · 25524 Itzehoe
info@faerbergas.de
Tel. 04821 89920 · Fax 899290



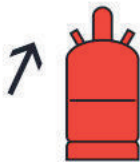
Flaschen nur kurzzeitig im Pkw befördern

Pkw sind für eine dauerhafte Beförderung nicht geeignet. Der Transport soll nur kurzzeitig erfolgen. Ladungssicherung und Lüftung sind besonders zu beachten.



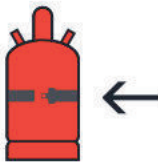
Leere Flaschen wie volle behandeln

Auch in leeren Flaschen befindet sich Gas, das sich bei Erwärmung ausdehnt und austreten kann. Daher muss das Ventil stets geschlossen sein.



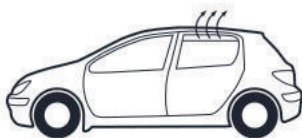
Ventilschutz

Volle und leere Flaschen müssen bei Beförderung mit einem Ventilschutz versehen sein. Das Ventil muss geschlossen sein. Es schützt zudem die Flaschen vor Rost.



Sicherung von Flaschen

Flaschen müssen gegen Lageveränderung durch Fahreinflüsse (Bremsung und Kurvenfahrt) gesichert sein. Im Pkw können Flaschen mittels Gurten oder im Fußraum hinter dem Beifahrersitz gesichert werden.



Ausreichende Belüftung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Ein Fenster einen Spalt breit öffnen oder das Lüftungsgebläse einschalten.



Motor abstellen

Beim Be- und Entladen den Motor abstellen.



Rauchen, Feuer und offenes Licht

Bei Beförderung von Flaschen innerhalb des Pkw (Fahrgastraum) sollte unbedingt auf Rauchen und jede andere Form von Feuer verzichtet werden.



Informationen

Weitere Informationen zu Flüssiggas gibt es im Internet unter: www.dvfg.de